



Jahresrückblick 2019

1. Allgemeines

Wir haben viele Herausforderungen, denen wir uns in der täglichen Arbeit stellen. Die Hinweise im Tierschutzbereich werden immer mehr, da die Sensibilisierung der Öffentlichkeit größer geworden ist. Die Exportabfertigungen im Lebensmittelbereich sind gestiegen und auch die Importzahlen an der Grenzkontrollstelle haben zugenommen. Außerdem trat zum Ende des Jahres umfangreich neues EU-Recht in Kraft.

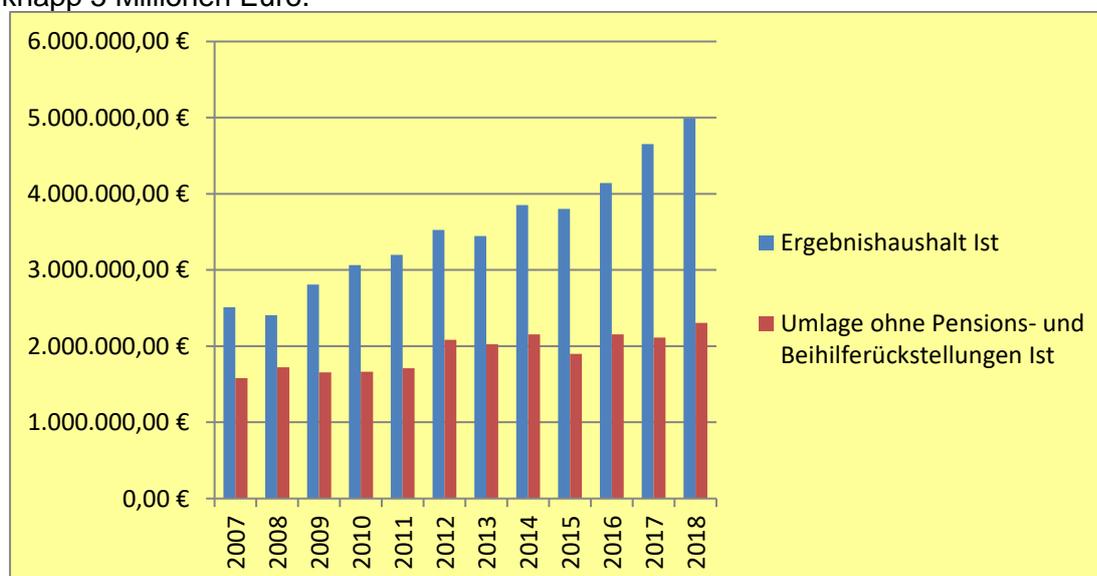
Näheres zu unseren teilweise recht spannenden und immer wieder interessanten „Routineaufgaben“ in den nachfolgenden Zeilen und Kapiteln.

Beim Zweckverband waren am 01. Januar 2020 folgende Stellen besetzt (in runden Klammern: davon Anzahl Personen, die nicht in Vollzeit arbeiten; in eckigen Klammern: davon in Elternzeit):

	Gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund	Grenzkontroll- stelle
Gesamt	74	24	9	7	4
Tierärztliches Personal	18	9 (5) [1]	4 (2)	3	2
Lebensmittelkontrolleure	11	6 [1]	3	2	
Veterinärhelfer	1				1
Verwaltungsmitarbeiter	14	9 (4) [1]	2 (1)	2	1
Personal an Schlachtbetrieben (Tarifvertrag Fleischuntersuchung, idR nicht Vollzeit)	30				

Bedingt durch die vermehrten Einfuhren an der Grenzkontrollstelle und die gestiegenen Exporte am Nordfrostseehafenterminal erfolgte am Standort der Grenzkontrollstelle eine Personalaufstockung.

Die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes der letzten Jahre ist der nachstehenden Grafik der festgestellten Haushaltsabschlüsse zu entnehmen. Das Haushaltsvolumen beträgt mittlerweile knapp 5 Millionen Euro.



Im Jahr 2019 wurden vom Zweckverband insgesamt 105 (Vorjahr: 101) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen. Die Bescheide erlässt



die Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt. Diese Betriebe sind in der Regel in den beiden Kontrollbereichen Lebensmittelsicherheit und Tierschutz zu prüfen. Die Veterinärbehörde führt aber auch auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinebesuchen anlassbezogene Cross Compliance-Kontrollen durch. Dies betrifft dann in der Regel nur einen Kontrollbereich, neben der Tierkennzeichnung häufig den Bereich Tierschutz oder Arzneimittelüberwachung.

2019	Kontrollen	Ohne Prämien- abzug	Mit 1 % Prämien- abzug	Mit 3 % Prämien- abzug	Mit 5 % Prämien- abzug	Vorsatz (über 20 % Prämien- abzug)
Lebensmittelsicherheit	40	18	16	5	1	0
Tierschutz	59	21	7	27	3	1
Tierkennzeichnung (anlassbezogen)	6	0	1	2	2	1

Nach Feststellung von **Straftaten** bei unseren Kontrollen und Untersuchungen wurde in **22** Fällen gegen **38** Personen (Vorjahr 32 Fälle, 39 Personen) Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei eingingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt.

Bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren hat der Zweckverband ein eigenes Ermessen. Daher werden diese Maßnahmen nicht sofort bei jedem kleinen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften ergriffen. Allerdings wurden im Jahr 2019 **353** (Vorjahr 187) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** (Bußgeldverfahren) eingeleitet. Die starke Erhöhung liegt daran, dass allein 173 Verfahren wegen der Schlachtung hochtragender Rinder eingeleitet wurden. Die Abgabe der hochtragenden Rinder geschah in den überwiegenden Fällen aus Fahrlässigkeit. Nachdem mit Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschrift eine gewisse Umstellungszeit eingeräumt wurde, erfolgte ab 2019 die Ahndung als Ordnungswidrigkeit.

Einige interessante Fälle aus den Straf- und Bußgeldverfahren werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Umfangreiche Informationen zu den Spezialvorschriften im Bereich des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erhält man auf unserer **Internetseite** (www.jade-weser.de), dort ist unter „Wir über uns“ auch der jeweilige Jahresrückblick eingestellt.

2. Tierschutz

Im Jahr 2019 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes **1.163** (+1,7 %) **Kontrollen in 735** (+3,4 %) **Tierhaltungen** durchgeführt, also im Durchschnitt 1,6 Kontrollen pro kontrollierter Tierhaltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren.

Die **Kontrollen** teilten sich im Jahr 2019 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere/Reptilien
36,7 % Vorjahr 36,0 %	27,0 % Vorjahr 28,8 %	16,6 % Vorjahr 17,5 %	11,1 % Vorjahr 12,6 %	9,3 % Vorjahr 5,2 %

Es kommt weiterhin immer mehr zu einer Verschiebung der Kontrollhäufigkeit zu Hunde-, Katzen- oder sonstigen Hobbyhaltungen. Dies deckt sich auch mit der Häufigkeit der Hinweise aus der Bevölkerung.

Gegen **24** (Vorjahr 23) Personen wurden **Tierhaltungsverbote** verfügt. Da teilweise auch mehrere Personen für die Tierhaltung verantwortlich waren, gab es pro Fall ggf. auch Tierhaltungsverbote



für mehrere Personen. Die 24 Tierhaltungsverbote gegen Personen verteilen sich auf 18 Tierhaltungen.

Tierhaltungsverbote, Fälle und verbotene Tierart

Verbotene Tierart:	Alle Tierarten	Rinder	Equiden	Sonstiges
Anzahl Tierhaltungsverbote:	12	3	2	7
Betroffene Tierhaltungen:	9	3	2	4

Ein Tierhaltungsverbot erhielt auch ein Ehepaar mit diversen Katzen und einem Hund. Man kümmerte sich nicht weiter um die Tiere, wenn sie erkrankt waren, was auch mit Geldmangel begründet wurde. Die Katzen waren stark verfloht, ein schwerkranker Hund musste letztendlich eingeschläfert werden und war Gegenstand eines Strafverfahrens. Nachdem das verfügte Tierhaltungsverbot nicht eingehalten wurde, erfolgte die Fortnahme der restlichen Tiere (WTM).

Ein Hund wurde ohne Halter aufgefunden und von der Polizei im Tierheim untergebracht. Der Hund befand sich in einem sehr schlechten Ernährungszustand, hatte ein Hautekzem, Fellverlust und verkrustete Hautbereiche sowie Ohren- und Zahnfleischentzündungen. In der Wohnung hatte er unter extrem verdreckten Umständen leben müssen mit fast unerträglichem Gestank und Hundekot in mehreren Räumen. Es wurde gegen beide Tierhalter ein Tierhaltungsverbot verfügt (WHV).

Eingetrockneter Kot und Urin im Haus, kein Futter und Tränke nur aus einem Eimer mit verschmutzten Putzwasser, so mussten ein Hund und eine Katze weitestgehend zurückgelassen überleben. Der Hund war stark abgemagert. Abgesetzten Harn nahm der Hund sofort wieder auf. Alle drei Familienmitglieder erhielten ein Tierhaltungsverbot (BRA).

Kannibalismus bei Schweinen ist manchmal ein sehr großes Problem. Daher werden häufig bei Ferkeln die Schwänze gekürzt, ansonsten fangen einige Schweine an auf den Schwänzen zu kauen und Wunden zu setzen. Ist erstmal eine Wunde gesetzt, besteht die Gefahr, dass immer weiter an dem Schwanz oder auch den Ohren geknabbert wird und immer massivere Verletzungen bis hin zu großen Wunden entstehen, die zum Tod des Tieres führen können. Dennoch kann und darf ein routinemäßiges Schwänzekürzen nicht die Lösung sein. Bundesweit gibt es daher einen Aktionsplan, der behutsam einen Ausstieg aus dem Schwänzekürzen vorsieht mit verschiedenen Aspekten wie Beschäftigungsmaterial, Senkung der Schadgaswerte, Kühlung, Krankenhäusern und Sachkunde. Im Jahr 2019 wurden vom Zweckverband alle Schweinehaltungen über Anschreiben informiert sowie eine Rückmeldung über den geplanten Ausstieg aus der Schwänzekürzung angefordert.

Bei einem Schweinehalter im Zweckverbandsgebiet mit mehreren Stallungen trat der Kannibalismus verstärkt auf. Es wurden aber nicht die entsprechenden Maßnahmen in ausreichendem Umfang ergriffen. Auch ansonsten gab es Managementprobleme, so dass die Schweinehaltung letztendlich aufgelöst wurde. Es wurde Strafanzeige gestellt, diverse Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und ein Schweinehaltungs- und Schweinebetreuungsverbot verfügt (WTM).

Eine mit mehreren Dingen im Ihrem Leben offensichtlich überforderte Frau hielt acht Pferde. Es kam zu Missständen in der Pferdehaltung, bei der Behandlung von kranken Tieren, der Unterbringung und Ernährung, die trotz Mängelaufforderung nicht beseitigt wurden. Letztendlich kam es zu einem Pferdehaltungsverbot, das im Eilverfahren gerichtlich bestätigt wurde. Statt die Pferdehaltung aufzulösen, waren die Tiere plötzlich nicht mehr auffindbar. Als sie wiederentdeckt wurden, erfolgte die sofortige Sicherstellung und Fortnahme der acht Pferde. Die Unkosten von insgesamt rund 5.000.- Euro hierfür sind vom Verursacher zu tragen (WTM).

Die weit überwiegende Anzahl der Rinderhalter ärgert sich über „schwarze Schafe“ in ihren Reihen, die ihre Tiere nicht tierschutzgerecht halten. Es besteht die Gefahr, dass diese



ungerechtfertigter Weise den Ruf der ganzen Branche ruinieren. Es bleibt bei der Vielzahl der Rinderhaltungen im Zweckverbandsgebiet nicht aus, dass auch hier einige „schwarze Schafe“ festgestellt wurden:

Ein Tierhalter hatte Rinder in einem alten Anbindestall noch mit Stricken angebunden. Bei einer Kuh war das Tau auf dem Nasenrücken bereits eingewachsen und hatte eine größere Wunde verursacht. Der Tierhalter wurde zu einer Geldstrafe in Höhe von 2.400.- Euro verurteilt (FRI).

Eine Tierhalterin hielt eine Kuh mit einer Splitterfraktur des Unterarms. Als die Kuh bei der Kontrolle vorgefunden wurde, hatte sie schon Liegegeschwüre und war noch keinem Tierarzt vorgestellt worden. Die Kuh wurde eingeschläfert und anschließend seziiert. Bei einer weiteren festliegenden Kuh der gleichen Rinderhalterin wurden eine hochgradige Klauenveränderung und ein Muskelriss festgestellt. Auch diese Kuh wurde eingeschläfert und seziiert. Außerdem waren bei dem Tier die Ohrmarken gefälscht worden. Der Bestand wurde aufgelöst, ein Rinderhaltungsverbot verfügt und Strafanzeige gestellt. Der anschließende Strafbefehl enthielt eine Geldstrafe von 6.000.- Euro (BRA).

Ein anderer Rinderhalter hat zwei Kühe nur einmal tierärztlich behandeln lassen und dann auf die Weide verbracht. Nach einem Monat ohne weitere Behandlung konnten die Rinder jeweils ein Bein gar nicht mehr aufsetzen. Es gab Gelenkschwellungen mit offenen Wunden und Fliegenbefall. Die Tiere zeigten deutliche Schmerzsymptome. Auf Veranlassung des Zweckverbandes wurde der Haustierarzt hinzugezogen, der die Kühe wegen aussichtsloser Prognose sofort einschläferte. Es wurde Strafanzeige gestellt (FRI).

Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen wurde in einer Rinderhaltung dramatische Zustände festgestellt. Insgesamt wurden auf dem Betrieb 9 Kadaver gefunden, teilweise versteckt. Einige der noch lebenden Rinder vom Kalb über Jungrind bis Kuh waren festliegend mit größeren Kothaufen hinter sich. Die meisten Rinder waren unterernährt, Rinder die bei altersgemäßer Entwicklung rund 200 Kilogramm wiegen sollten, wogen nur 95 Kilogramm, erwachsene schwarzbunte Kühe manchmal nur 340 kg. Einigen Rindern stand kein Wasser zur Verfügung. Die Tiere wiesen einen großen Durst auf. Viele Tiere standen in einem 10-20 cm hohen Kotmatsch. Aus einem Schuppen lief schon die Gülle heraus. Ein Liegen mit Ablegen des Kopfes war für die zwei Jungrinder nicht möglich, da ihnen dann aufgrund der hohen dünnflüssigen Gülleschicht eine Atmung nicht mehr möglich gewesen wäre. Mehrere Kühe wiesen hochgradige Lahmheiten auf. Der Bestand wurde aufgelöst, ein Rinderhaltungsverbot verfügt und Strafanzeige gestellt (WTM). Solche Fälle machen auch die redlich arbeitenden Tierhalter verständlicherweise wütend.

Leider mussten im Jahr 2019 wieder mehrere Strafanzeigen gegen Tierhalter und Fahrer von Viehtransportfahrzeugen bei der Anlieferung von Schlachttieren erstattet werden. Es waren diesmal sogar Verfahren gegen 17 Personen, wovon die wenigsten im Zweckverbandsgebiet ansässig waren. Dass die Beförderung transportunfähiger Tiere kein Kavaliärsdelikt ist, bestätigte die Gerichtsbarkeit mit Urteilen in Höhe von durchaus mehreren tausend Euro Geldstrafe, teilweise in öffentlichen Verhandlungen.

Die Automatisierung und Technisierung in der Rinderhaltung hat stark zugenommen. Die Zahl der in den Betrieben stehenden Tiere ist deutlich angestiegen. Die Abhängigkeit vom Strom ist enorm. Melkanlagen, Kälbertränkeautomaten, Güllepumpen, automatische Futtervorlagen, computergesteuerte Anlagen, alles funktioniert bei Stromausfall nicht mehr. Ein Schwerpunkt im Jahr 2019 lag in der Aufklärung von Rinderhaltern darüber, dass bei einem Stromausfall der Staat nicht ausreichend helfen kann. Dies hat mehrere Gründe: Viele Rinderhalter verfügen überhaupt nicht über eine Anschlussmöglichkeit eines Notstromaggregates. Die vorhandenen Notstromaggregate bei den Feuerwehren sind leistungsmäßig in der Regel nicht in der Lage, soviel Strom zu produzieren, wie die umfangreiche Technik - und hierbei vor allem die Melkanlage - benötigt. Außerdem stehen für die Einsatzkräfte so viele Aufgaben im Bevölkerungsschutz mit zwingender Nutzung der Notstromaggregate an, dass für die Tierhaltungen keine Geräte mehr



übrig sind. Dies wurde auf Veranstaltungen mehrfach kommuniziert. Teilweise haben sich Tierhalter für Sammelbestellungen von Notstromaggregaten zusammengeschlossen und lassen – sofern noch nicht vorhanden – Einspeisevorrichtungen für Strom aus Notstromaggregaten einbauen.

Ein wichtiges Thema beschäftigt den Unterzeichner seit mehr als 20 Jahren und man kommt nicht weiter, weil es ministerieller Grundsatzentscheidungen des niedersächsischen Umwelt- und des Landwirtschaftsministeriums bedarf. Diese Grundsatzentscheidungen wurden über Jahrzehnte, egal welche Partei die Minister stellte, nicht getroffen. Das Problem ist: Was soll mit den kontaminierten Tieren nach einem Schadstoffunfall, z. B. einer Schiffshavarie mit umfangreichem Ölaustritt, nach erster Begutachtung durch Tierärzte geschehen? Sollen sie alle tierschutzgerecht getötet werden oder wird für einen Teil der Tiere eine Rehabilitationsstation eingerichtet?

Die Gefahr von Schadstoffunfällen ist insbesondere im Bereich der niedersächsischen Nordseeküste sehr hoch. Es herrscht einer der stärksten Schiffsverkehre weltweit. Es gibt mehrere größere Schifffahrtskreuzungen, Offshore-Windparks sowie große Reeden zwischen Wangerooge und Helgoland. Im Jahr 2017 strandete die „Glory Amsterdam“ mit rund 2.000 Tonnen Treibstoff an Bord vor Langeoog, die Auswirkungen der Strandung der „Pallas“ mit lediglich 756 Tonnen Treibstoff und rund 16.000 verendeten Seevögeln sind auch zwanzig Jahre nach dem Unglück noch in Erinnerung. Die Gefahr ist allgegenwärtig, denn unabhängig von den vorgenannten größeren Fällen, mussten in der Zwischenzeit über siebzig komplexe Schadenslagen vom Havariekommando übernommen werden, die bislang letztendlich noch alle glimpflich ausgegangen sind, was nicht selbstverständlich ist.

Der Zweckverband hat schon viele interne Konzepte in Zusammenarbeit mit den Unteren Wasserbehörden, den Katastrophenschutzbehörden, den Unteren Naturschutzbehörden, mit dem LAVES und der Nationalparkverwaltung erarbeitet. Ursprünglich war per Erlass vorgegeben, dass alle krank, verletzt oder hilflos aufgefundenen wildlebenden Tiere der Seehund- und Vogelpflegestation Norddeich übergeben werden sollen. Diese ist derzeit aber weder ausstattungsmäßig noch von der Kapazität her in der Lage, solche Tiere nach einem Schadstoffunfall aufzunehmen und hat darauf auch immer wieder hingewiesen. Der Erlass ist mittlerweile durch Fristablauf ungültig. Eine Folgeregelung gibt es nicht.

Immer wieder wurde gebetsmühlenartig auf die Notwendigkeit einer Entscheidung hingewiesen, auch über Anschreiben an die Staatssekretäre. Es fehlen nach wie vor folgende Punkte:

1. Ein Erlass mit klarer Aussage, was mit krank, verletzt oder hilflos aufgefundenen wildlebenden Tieren geschehen soll.
2. Sofern man zu dem Ergebnis kommt, dass eine Rehabilitation zumindest eines Teiles der Tiere durchgeführt werden soll, ist es wichtig, dass eine Station in Küstennähe bestimmt wird, die über die Kompetenz mit der speziellen maritimen Tierwelt verfügt, die die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen einhält und die Möglichkeit anbietet, mithilfe Tierschutzorganisationen unter den dort geltenden standardisierten Bedingungen einzubinden. Auf die positiven Erfahrungen mit der Station in Norddeich wird ausdrücklich verwiesen. Hier fehlen noch die entsprechenden Räumlichkeiten und Ausstattungen, auch hinsichtlich der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben. Die Station ist für die Herrichtung hierfür bereit, wurde aber nicht mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet.

3. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

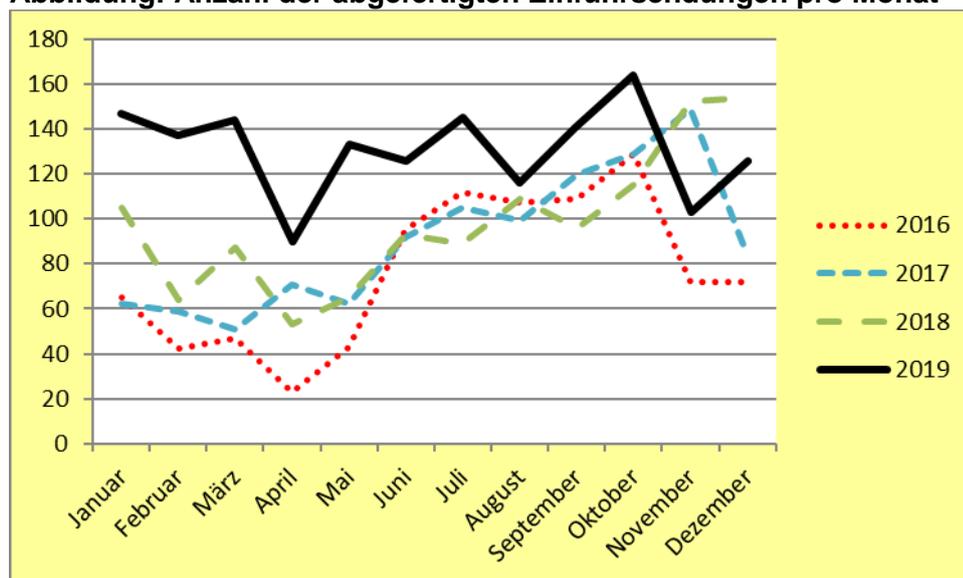
Für den Betrieb der Grenzkontrollstelle (GKS) ist nicht entscheidend, wie viel Container am Hafen umgeschlagen werden, sondern mit welchem Inhalt. An der GKS müssen Container mit bestimmten Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten wie Tierfutter vor der Einfuhr kontrolliert werden. Auch der sogenannte Feederverkehr (Transshipment), das Umladen von Containern von



einem Schiff auf ein anderes am Hafen, muss überwacht werden, wenn die Container tierische Erzeugnisse wie Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Honig oder Nebenprodukte enthalten. Dabei geht es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber auch um die Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen über die Produkte.

Auch wenn in den Medien thematisiert wurde, dass der Containerumschlag im zweiten Halbjahr 2019 am JadeWeserPort rückläufig war, machte sich dies bei den Einfuhruntersuchungen des Zweckverbandes an der Grenzkontrollstelle nicht bemerkbar. Die Zahl der Einfuhruntersuchungen ist deutlich gestiegen. Der Jahrestiefpunkt der Einfuhren ist jedes Jahr Ende März/Anfang April bedingt durch die Betriebsschließungen in China beim dortigen Neujahrsfest. Dies wirkt sich mit einer Zeitverzögerung durch die Dauer der Schifffahrt aus.

Abbildung: Anzahl der abgefertigten Einfuhrendungen pro Monat



Im Jahr 2019 wurde das Vorjahresniveau an abgefertigten Einfuhrendungen mit insgesamt 1.572 Stück deutlich übertroffen (+ 33,0 % gegenüber dem Vorjahr). Gesunkene Zahlen weist die Transshipmentüberwachung mit 681 Containern im Jahr 2019 (-9,4 % gegenüber dem Vorjahr) auf.

Nachfolgend die Verteilung der Einfuhruntersuchungen 2019 auf die verschiedenen Produkte:

Produkte:	Anteil
Fisch und Fischprodukte (roh und verarbeitet, Wildfang und Aquakultur)	86,1 %
Bedarfsgegenstände z. B. Küchenutensilien	9,1 %
Lebensmittel pflanzlicher Herkunft	2,5 %
Federn	1,3 %
Darmhüllen	0,6 %
Heimtierfutter (Rohstoffe und verarbeitete Produkte)	0,4 %

Die Einfuhrregelungen in das Gebiet der EU sind sehr streng. So wurden im Jahr 2019 zwei Einfuhrendungen abgelehnt. Eine Einfuhrendung wurde zurückgewiesen, weil die Plombennummer des Containers nicht mit den Angaben in den amtlichen Einfuhrdokumenten übereinstimmten. Eine andere Sendung, die aus fünf Seecontainern mit Fisch bestand, war versehentlich ohne Einfuhruntersuchung entladen worden. Da damit auch die Plomben entfernt waren, wurde die Einfuhr der gesamten Sendung im Wert von geschätzt über 100.000.- Euro untersagt. Die Ware wurde wieder eingeladen und nach China zurückverbracht. Ein Anfangsverdacht auf Verderbnis einer Sendung mit Kabeljau wurde durch Laboruntersuchungen nicht bestätigt.



Zum Jahresende traten neue EU-Vorschriften in Kraft, auch das EU-einheitliche EDV-System wurde geändert. Die Umstellungsarbeiten an der Grenzkontrollstelle verursachten einen nicht unerheblichen Mehraufwand.

Positiv war, dass das Personal an der Grenzkontrollstelle nicht nur Tätigkeiten im Rahmen der Einfuhr, sondern auch bei der Ausfuhr durchführen konnte. Neben Tätigkeiten bei der Ausfuhr von verarbeiteten Proteinen aus der Tierkörperbeseitigung wuchs die Anzahl der Exportzertifikate beim benachbarten Seehafenterminal sehr stark an.

4. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Insgesamt unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen und sonstigen Erzeugern **3.528 (+0,8 %) Betriebe** im Zweckverbandsgebiet der Überwachung. Im Jahr 2019 hat das Kontrollpersonal insgesamt **3.187 Kontrollen** durchgeführt.

Betriebskontrollen (in Klammern Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr)

2019	Zweckverband	Wesermarsch	Friesland/Wilhelms- haven	Wittmund
Kontrollierte Betriebe	2.335 (+15,1 %)	566 (+2,4 %)	1.338 (+23,0 %)	431 (+11,1 %)
Kontrollen insgesamt	3.187 (+11,9 %)	741 (-1,7 %)	1.917 (+18,5%)	529 (+11,1 %)
davon Plankontrollen	2.344 (+9,9 %)	556 (-6,7 %)	1.362 (+20,4%)	426 (+10,9 %)
davon außerplanmäßige Kontrollen	775 (+4,9 %)	159 (-0,6 %)	518 (+6,4 %)	98 (+6,5 %)
Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen, in Prozent	306 9,6 % (-2,1)	77 11,8 % (-1,4)	139 7,3 % (-4,2)	90 17,0 % (+4,8)

Die Kontrollfrequenzen der Betriebe werden risikoorientiert festgelegt. Die danach durchgeführten „normalen“ Kontrollen nennt man Plankontrollen. Sogenannte außerplanmäßige Kontrollen sind Nachkontrollen nach Beanstandungen, Verdachtskontrollen zum Beispiel bei Warenrückrufen, Beschwerdekontrollen oder Betriebsberatungen vor Ort. Die in der vorstehenden Tabelle genannten „Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen“ sind Kontrollen, aus denen Folgemaßnahmen resultieren, wie Mängelbericht mit Anordnung, Nachkontrollen, Verwarnungen, Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen.

Die grundsätzliche Steigerung der Kontrollzahl im Jahr 2019 ist auch auf eine Personalaufstockung in Roffhausen zurückzuführen.

Die Diskussion der Müllvermeidung betrifft auch die Lebensmittelüberwachung. Darf der Kunde seinen eigenen Kaffeebecher zum Auffüllen mitbringen? Darf ich eine Dose zum Mitnehmen des Käses über die Theke reichen? Diese Themen wurden unter lebensmittelhygienischen Gesichtspunkten intensiv diskutiert und teilweise bundesweit entsprechende Leitfäden erstellt. Verantwortlich bleibt der Lebensmittelunternehmer, der unter Berücksichtigung von Hygienekonzepten in bestimmten Bereichen das Befüllen der Gefäße anbieten kann. Beim „Coffee to go“ Becher zum Beispiel sind Anforderungen an die Becher, die Ablage des Bechers, die Befüllung ohne Berührung des Becherrandes mit der Kanne etc. zu beachten.



Sehr viel Verwaltungsaufwand, den man lieber für die Kontrolltätigkeit aufgewendet hätte, verursachte eine internetbasierte Abfrageaktion.

Grundsätzlich sind die Kontrollergebnisse gut, aber teilweise gibt es doch gravierendere Feststellungen:

Nach wie vor ist man manchmal verwundert, dass leichtfertig die Unterbrechung der Kühlkette bei leichtverderblichen Waren in Kauf genommen wird. Während einer Gastronomiekontrolle wurde eine Anlieferung von Molkereiprodukten und Fleischwaren aus einem Fahrzeug ohne Kühlmöglichkeit von einer Firma aus Oldenburg beobachtet. Die Molkereiprodukte waren bereits auf 14° Celsius erwärmt, die Fleischerzeugnisse sogar auf über 19° Celsius. Bei der Sicherstellung der Waren fuhr der Fahrer davon, konnte von der benachrichtigten Polizei aber kurze Zeit später bei einem anderen Gastronomiebetrieb festgesetzt werden. Sämtliche Ware wurde vernichtet, die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde des Lieferbetriebes verständigt (WHV).

Lebensmittel dienen der Ernährung, manchmal aber auch von Lebewesen, die man eigentlich gar nicht ernähren will. Bei einem Lebensmitteldiscounter wurde ein Mäusebefall festgestellt. Es wurde sogar Mäusenachwuchs in einer Eierpackung und wiederholt angefressene Eierverpackungen gefunden. Da ein fast zeitgleicher Mäusebefall in vier Filialen des Unternehmens im Zweckverbandsgebiet festgestellt wurde, erfolgte eine zentrale Abstimmung mit dem Unternehmen und der Schädlingsbekämpfungsfirma. Gleichzeitig wurde nach der Einschleppungsursache geforscht. Es wurde ein Zusammenhang gesehen, denn es handelte sich bei den Feststellungen in den vier betroffenen Filialen teilweise um ähnliche Mausarten, nämlich eine Kreuzung von Farbmaus und Wildmaus. Eine wiederholte Einschleppung mit angelieferten Waren wurde geprüft. Die Veterinärbehörde des Zentrallagers und der Eierpackstelle wurden informiert sowie weitere Maßnahmen ergriffen (WHV, FRI).

Etwas Interessantes wurde auch bei einem ehemaligen Gemüsehändler gefunden. Heimlich hatte er im Kühlhaus ca. 80 kg Joghurt, Rohmilchkäse und sonstige Käsesorten produziert und gelagert. Sofort wurde die Entsorgung sämtlicher selbst hergestellter Produkte angeordnet und es wurden amtliche Proben entnommen. Die Untersuchung ergab eine Beurteilung als gesundheitsschädlich. Nun ist der Besitzer nicht nur ein ehemaliger Gemüsehändler sondern insgesamt ehemaliger Lebensmittelhändler. Der Betrieb ist seitdem geschlossen (BRA).

Unter Nichtbeachtung ganz unterschiedlicher Vorschriften wollte jemand einen Kiosk betreiben, neben vielen anderen Verstößen fehlte die Kennzeichnung der Lebensmittel in deutscher Sprache. Beteiligt waren letztendlich neben dem Veterinäramt der Zoll, die untere Wasserbehörde und die Polizei (BRA).

750.- Euro Bußgeld gab es für die Betreiberin eines Hotelbetriebs mit Restaurant als selbst bei einer Nachkontrolle noch nicht alle Hygienemängel abgestellt waren (WTM), 1.200 Euro Bußgeld waren in einer kleineren Fleischerei fällig wegen gravierender Hygienemängel und Insektenbefall (FRI). Teuer wurde es für einen Hotelbetrieb, dessen Küche kurzzeitig wegen Hygienemängeln geschlossen wurde und erst nach erfolgter Grundreinigung wieder in Betrieb genommen wurde. Es war ein Wiederholungsfall, der mit 2.200.- Euro Bußgeld geahndet wurde (WTM). Noch teuer war es für die Gesellschafter einer Bäckerei, die wegen wiederholter Hygienemängeln insgesamt 4.000.- Euro an Bußgeld zahlen mussten (BRA).

Neben Kontrollen und Beratungen in Betrieben wurden **1.258 Proben** entnommen und in amtlichen Laboren untersucht (+3,7 % gegenüber dem Vorjahr). Beprobte Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände wie Kinderspielzeug oder Essgeschirr. Die Probenzahl entspricht genau dem vom Land Niedersachsen vorgegebenen Probensoll. Lebensmittelproben sollen landesweit verstärkt bei Herstellern und im Großhandel entnommen werden. Von den eingesandten Proben liegen bereits die meisten Untersuchungsergebnisse vor:



Bereits vorliegende Probenergebnisse von Proben aus dem Jahr 2019:

2019	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Probenanzahl mit Ergebnissen	1.000	248	510	242
Beanstandungen in % der Proben	210 21,0 % (Vorjahr 16,7 %)	63 23,4 % (Vorjahr 20,1 %)	105 20,6 % (Vorjahr 15,6 %)	42 17,4 % (Vorjahr 15,7 %)
davon Kennzeichnungsbeanstandung in % der Beanstandungen	155 73,8 % (Vorjahr 80,3 %)	47 74,6 % (Vorjahr 79,6 %)	73 69,5 % (Vorjahr 80,4 %)	35 83,3 % (Vorjahr 81,0 %)

Der weit überwiegende Teil der Beanstandungsgründe sind Kennzeichnungsmängel. Das Kennzeichnungsrecht ist recht kompliziert, vor allem kleine Betriebe tun sich damit teilweise schwer. Die Zahl der **direkten Warenmängel ist mit 5,5 % der Gesamtproben** (Vorjahr 3,4 %) angestiegen. 55 der 1.000 Proben wiesen solche Mängel auf.

Die Dokumentation der Außendiensttätigkeit der Lebensmittelkontrolleure wird mittlerweile mit mobilen Endgeräten durchgeführt. Bei Probenanforderungen von den Untersuchungsämtern werden beispielweise die Grunddaten auf das Gerät geladen, vor Ort um die spezifischen Daten ergänzt und im Amt per Datenleitung schon an das Untersuchungsamt gesendet. Wenn dort die Probe eintrifft, wird das Produkt eingescannt und den vorhandenen Probendaten zugeordnet. Der Befund kommt dann nach Abschluss der Untersuchung elektronisch zurück.

Eine Firmeninhaberin teilte mit, dass drei ihrer Mitarbeiterinnen gleichzeitig nach dem Verzehr von Sushi erkrankt seien. Alle drei Personen litten an schweren Magenkrämpfen mit starkem Durchfall und Erbrechen. Der Gastronomiebetrieb wurde daraufhin kontrolliert, Abklatschproben sowie Lebensmittelproben entnommen und zu einem Untersuchungslabor des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit weitergeleitet. Dort wurden Noroviren in einem Produkt nachgewiesen. Auch bei den erkrankten Personen wurden Noroviren als Krankheitsursache festgestellt. Es wurde ein Bußgeldverfahren gegen den Betreiber eingeleitet, da leider kein direkter DNA-Abgleich zwischen dem Virus der Erkrankten und dem Produkt mehr erfolgen konnte, ansonsten wäre ein Straftatbestand erfüllt gewesen (WHV).

Nachdem der Zweckverband Nachricht erhalten hatte, dass in einer Probe einer Firma im Zweckverbandsgebiet Listerien nachgewiesen wurden, wurde Strafanzeige gestellt. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Der Betrieb hat Umstellungen im Ablauf vorgenommen und umfangreiche Eigenkontrolluntersuchungen durchgeführt (FRI).

Das EU-Recht zielt stark auf die Eigenverantwortung des Lebensmittelunternehmers ab. Die Kontrolle der Eigenkontrollmaßnahmen auf krankmachende Keime in Fleischereien und Frischfleischabteilungen war ein Überwachungsschwerpunkt im Jahr 2019. Die Betriebe müssen Proben ihrer Produkte in ein Labor schicken und die Untersuchungsergebnisse vorlegen. Außerdem haben die Firmen auch Untersuchungen von Abklatsch- oder Tupferproben aus der Produktionsumgebung zu veranlassen.

Eigenkontrolluntersuchungen, ob die Ware noch verkehrsfähig ist, sind in Abstimmung mit der Überwachungsbehörde auch in mehreren Fällen nach Havarien notwendig gewesen, z. B. nach Regalzusammenbrüchen oder Kühlmittelaustritt.

Das Problem bei Rückständen ist häufig, dass sich zum Zeitpunkt, an dem diese entstehen, noch keiner über eine mögliche Giftigkeit Gedanken gemacht hat. So war es auch bei ehemaligen



Löschübungen der Flughafenfeuerwehr in Bremen. Rückstände von Löschmitteln gelangten in den Fluss Ochtum. Mittlerweile finden dort viele Untersuchungen auf giftige Rückstände statt, auch im Bereich des Landkreises Wesermarsch. Unter anderem wurden zwei anliegende landwirtschaftliche Nutztierhaltungen beprobt. Es liegen noch nicht alle Ergebnisse vor. Die bisherigen Untersuchungen machen aber noch keine behördlichen Maßnahmen notwendig (BRA).

Im nachfolgenden Fall war aber ein behördliches Eingreifen notwendig: Die Untersuchung von Proben eines Wochenmarktstandes mit Geflügelfleisch bestätigte den Eindruck der Verderbnis. Als Entschuldigung gab der Inhaber an, er habe da versehentlich Hundefutterware in die Auslage des Verkaufswagens gelegt. Diese haarsträubende Ausrede hatten die Kontrolleure zuvor auch noch nicht gehört. Seinen Verkaufsstand mit der Aufschrift „Hundefutter zu verkaufen“ umzukennzeichnen, wollte der Betreiber dann doch nicht. Die ganze Ware in einem Lebensmittelverkaufsfahrzeug muss lebensmitteltauglich sein. In dem Bußgeldverfahren bat der Unternehmer dann um Ratenzahlung (WTM).

Trotz der vermehrten „Handelskriege“ ist der **Export** aus dem Zweckverbandsgebiet **von Lebensmitteln** deutlich angestiegen. Hierbei machen sich der Sitz und die Erweiterung eines großen Dienstleisters der Lebensmittelindustrie im Zweckverbandsgebiet bemerkbar. Die Abstimmung von Attestformulierungen im Vorfeld von Exportabfertigungen sowie die Kontrollen von Warensendungen und der durchgeführten Untersuchungen sind zeitaufwändig. Ausgeführt werden vielfältige Produkte, die aus verschiedenen Betrieben innerhalb und außerhalb des Zweckverbandsgebietes stammen, vorwiegend um Fleisch, Fisch, Milchpulver, Babynahrung, Schokolade oder Käse. Diese Waren werden vorwiegend über Seecontainer in die ganze Welt geschickt, bis hin an das andere Ende der Erde nach Australien und Neuseeland. Innerhalb Europas werden die Transporte in der Regel vollständig mit dem LKW durchgeführt. Zukünftig wird der vermehrte Export von Babynahrung aus einem Herstellungsbetrieb im Zweckverbandsgebiet erwartet.

Ausgestellte Veterinärzertifikate für Lebensmittel zum Export in Länder außerhalb der Europäischen Union im Zweckverbandsgebiet

Jahr	Anzahl ausgestellter Zertifikate
2012	3.085
2013	2.214
2014	1.604
2015	1.038
2016	1.176
2017	1.017
2018	1.592
2019	2.158

Die Bautätigkeit im Lebensmittelbereich ist deutlich angestiegen, in 105 (Vorjahr: 76) Fällen wurden **Stellungnahmen zu Bauanträgen** abgegeben.

Nachfolgend sind noch einige Spezialgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesondert aufgeführt:

a) Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Schlachtzahlen im Jahr 2019 (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	davon originäre Hausschlachtungen:
Rinder	86.647 (- 3,6 %)	42 (+12)
Schweine	5.823 (- 9,9 %)	136 (-17)
Schafe und Ziegen	19.379 (- 15,2 %)	38 (+24)
Pferde	62 (- 3,2 %)	0

Das Zweckverbandsgebiet ist weiterhin eine Hochburg der Rinder- und Schafschlachtungen im niedersächsischen Nordseeküstengebiet. In dieser wiederkäuerreichen Region bedeutet eine



hohe Schlachtkapazität auch Tierschutz durch kürzere Transporte. Die originären Hausschlachtungen am Ort der Tierhaltung haben wieder abgenommen. Allerdings bieten auch viele gewerbliche Schlachtbetriebe die Dienstleistung der Schlachtung und Zerlegung des eigenen Tieres an. Dieser Weg wird deutlich häufiger genutzt als die Schlachtung auf dem eigenen Anwesen, bei Schweinen in 2019 bei 270 Tieren, bei Rindern in 282 und bei Schafen und Ziegen in 380 Fällen.

Die Schlachtzahlen in den gewerbsmäßigen Betrieben verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt (gerundet):

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	94 %	6 %	0 %
Schweine	93 %	0 %	7 %
Schafe und Ziegen	1 %	98 %	1 %
Pferde	0 %	100 %	0 %

Außerdem werden von den Tierärzten des Zweckverbandes auch Schlachtgeflügeluntersuchungen durchgeführt. Ohne diese Untersuchungen im Bestand innerhalb von 72 Stunden vor der Schlachtung werden die Tiere nicht in den Geflügelschlachtbetrieben geschlachtet. Insgesamt über 1,1 Millionen Stück Geflügel (Vorjahr 1,7 Millionen) wurden im Jahr 2019 aus dem Zweckverbandsgebiet zur Fleischgewinnung abgegeben. Der Rückgang ergibt sich aus der Aufgabe der Putenhaltung in einigen Ställen.

b) Milchhygiene

Rohmilch aus hiesigen Milcherzeugerbetrieben wird von den amtlichen Milchlaboratorien unter anderem auf Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen (Maß für die Eutergesundheit) untersucht. Werden festgelegte Grenzwerte wiederholt überschritten, untersagt das Veterinäramt die Abgabe der Milch. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross-Compliance-Kontrollen. Im Jahr 2019 wurde 1 Milchlieferverbot verfügt (Vorjahr 4 Milchlieferverbote in 4 Betrieben). Es ist also weiterhin ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Durch die Änderung des EU-Rechts sind diese Milchlieferuntersagungen zukünftig wieder Aufgabe der Lebensmittelunternehmer und nicht mehr der Behörde.

c) Muschelhygiene

Im Wattenmeer findet eine umfangreiche Muschelernte statt. Zahlreiche Muschelkulturen liegen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. Im Jahr 2019 wurden trotz der erneut teilweise hochsommerlichen Temperaturen keine erhöhten Keimbelastungen auf Muschelbänken festgestellt (im Vorjahr auch keine), die zu behördlichen Maßnahmen führten.

d) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung

Der Zweckverband ist für die allgemeine Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung beim Tierhalter zuständig. Für die Aufgaben der Antibiotikaminimierung liegt die Zuständigkeit beim LAVES.

Auch in 2019 erfolgten wieder Untersuchungen auf Rückstände oder verbotene Substanzen an geschlachteten oder lebenden Tieren. Daneben wurden diverse Arzneimittelkontrollen bei Tierhaltern durchgeführt. Von lebenden Tieren werden direkt in den Betrieben Haar-, Blut- oder Urinproben entnommen sowie Tankmilch, Honig oder Eier zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an staatliche Veterinärinstitute versandt. Insgesamt wurden im Jahr 2019 von Zweckverbandsmitarbeitern 770 (Vorjahr 697) Proben zur Untersuchung einschickt, davon 484 (Vorjahr: 466) Proben aus Schlachtbetrieben und 286 (Vorjahr: 231) Proben direkt aus landwirtschaftlichen Betrieben.

Im vierten Quartal mussten vermehrt Arzneimittelkontrollen infolge von Hemmstofffeststellungen in Milch durchgeführt werden. Die Ursache konnte nicht in allen Fällen geklärt werden. Möglich ist,



dass die Milch einer mit Antibiotika behandelten Kuh versehentlich abgeliefert wurde, weil zum Beispiel eine andere Person ausnahmsweise das Melken übernommen hat. Grundsätzlich ist es entscheidend, dass Tierhalter die Anwendung von Arzneimittel genau und korrekt dokumentieren und Milch behandelter Tiere nicht vor Ende der Wartezeit abliefern. Leider wurde aber teilweise festgestellt, dass die Dokumentation über den Arzneimitteleinsatz von Tierhaltern nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgte. Es wurden mehrere Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen fehlender oder unvollständiger Arzneimitteldokumentation eingeleitet und es kam über einen sogenannten Cross Check zu Prämienkürzungen für diese Betriebe.

Verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen nur auf konkrete Anweisung des Haustierarztes vom Tierhalter verabreicht werden. Die vom Tierarzt hierzu abgegebene Arzneimittelmenge bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, darf den Bedarf von 31 Tagen nicht überschreiten. Antibiotika, die nicht nur zur lokalen Verabreichung bestimmt sind wie z. B. Trockensteller, dürfen nur für den Bedarf von sieben Tagen abgegeben werden. In einem Fall (WTM) wurde wegen eigenmächtiger Arzneimittelbehandlung ohne tierärztliche Anweisung Strafanzeige gestellt.

5. Tiergesundheit

a) **Tierzahlen** (Stand Ende Dezember 2019, in runden Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	1.584 (-3,2 %)	421 (-1,9 %)	626 (-4,0 %)	507 (-3,4 %)	30 (0 %)
Rinder	263.322 (-4,4 %)	77.341 (-4,2 %)	112.270 (-5,1 %)	69.123 (-3,6 %)	4.588 (-0,9 %)
Schweinehalter	354 (-1,7 %)	88 (+6,0 %)	78 (-10,3 %)	174 (-2,2 %)	14 (+16,7 %)
Schweine	79.770 (-3,4 %)	36.031 (+5,3 %)	4.006 (-7,1 %)	37.603 (-8,8 %)	2.130 (-24,3 %)
Schaf- und Ziegenhalter	1.036 (-1,0 %)	239 (+1,7 %)	478 (-2,2 %)	286 (-1,7 %)	33 (+6,5 %)
Schafe und Ziegen	31.123 (+1,2 %)	8.379 (+3,2 %)	15.933 (+0,5 %)	3.567 (+1,8 %)	3.244 (-0,8 %)
Geflügelhalter	2.113 (+5,0 %)	664 (+6,4 %)	660 (+8,7 %)	696 (+1,6 %)	93 (+12,0 %)
Geflügel	644.077 (+1,3 %)	331.392 (+2,0 %)	51.452 (+2,0 %)	244.511 (+0,2 %)	16.722 (-0,3 %)

Das Minuszeichen dominiert eindeutig die vorstehende Tabelle. Der seit Jahren vorhandene Trend der sinkenden Rinder- und Rinderhalterzahlen ist weiterhin ungebrochen. Leider hören auch viele gut geführte Familienbetriebe auf. Unter den Schweine- und Geflügelhaltern befinden sich weit überwiegend kleinere Hobbyhaltungen, es gibt nur noch relativ wenig größere Schweinehaltungen im Zweckverbandsgebiet. Die insgesamt prozentual stärksten Rückgänge gab es diesmal im Landkreis Wesermarsch.

Interessant ist das **Verhältnis zwischen Einwohner- und Tierzahl**, dadurch sind Schwerpunktunterschiede bei den Gebietskörperschaften erkennbar:

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinder pro Einwohner	0,82	0,78	1,27	1,21	0,06
Schweine pro Einwohner	0,25	0,36	0,05	0,66	0,03
Schafe und Ziegen pro Einwohner	0,10	0,08	0,18	0,06	0,04
Geflügel pro Einwohner	2,01	3,35	0,58	4,28	0,22

Die Landkreise Wesermarsch und Wittmund haben also deutlich mehr Rinder als Einwohner. Jeweils ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt besteht das größte Schweine- und



Geflügelvorkommen im Zweckverbandsgebiet im Landkreis Wittmund und bei den Schafen im Landkreis Wesermarsch.

b) Tierseuchenkrisenzentrum

Der Sitz des Tierseuchenkrisenzentrums wurde zum 01.01.2020 von Wittmund nach Jever auf das Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) verlegt. Dafür sprachen drei Gründe: Die direkte Lage neben dem neu eingerichteten Tierseuchenlogistikzentrum, die deutlich bessere EDV-Anbindung, da der Zweckverband selber auch im EDV-Netz des Landkreises Friesland arbeitet und die dort zur Verfügung stehende Anzahl an Räumen.

c) Biosicherheit in Tierhaltungen

Viele Betriebe haben bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Biosicherheit ergriffen. Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist auch, dass die Niedersächsische Tierseuchenkasse, sofern die vorgeschriebenen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend eingehalten werden, erhebliche Abzüge bei den Entschädigungs- und Beihilfeleistungen vornehmen kann. Aber auch über die Vorschriften hinaus sind freiwillige Maßnahmen bei der weiter vorangeschrittenen Freiheit von bestimmten Krankheiten wichtiger denn je. Verpflichtende Biosicherheitsvorschriften für die Haltung von Schweinen findet man in der Schweinehaltungshygieneverordnung, der angesichts der drohenden Schweinepestgefahr eine besondere Bedeutung zukommt.

d) Untersuchung von Rindern und Schafen

Seit dem 01. November 2017 ist die jährliche Untersuchung auf **Paratuberkulose** von Rindern, die der Milcherzeugung dienen, ab einem Lebensalter von 24 Monaten in Niedersachsen Pflicht. Ohne vorherige Untersuchung mit negativem Ergebnis dürfen Rinder, die der Milcherzeugung dienen sollen und über 24 Monate alt sind, in Niedersachsen nicht in andere Bestände verbracht werden. Es handelt sich bei der Paratuberkulose um eine nicht heilbare Erkrankung. Die Infektion erfolgt in der Regel rund um den Geburtstermin. Klinische Erkrankungen wie unstillbarer Durchfall treten aber in der Regel erst im Kuhalter auf. Vordringliche Maßnahme ist die Verhinderung des Kontaktes von Kälbern zu Kot von infizierten Kühen.

Folgende Untersuchungen auf Paratuberkulose wurden im Zweckverbandsgebiet im Jahr 2019 durchgeführt:

	Probe	Untersucht:	davon positiv	positiv in % (Vorjahr)
Gesamt	Sammelmilch	3.407	125	3,7 (5,1)
Wesermarsch	Sammelmilch	1.223	54	4,4 (6,4)
Friesland	Sammelmilch	1.028	21	2,0 (3,4)
Wittmund	Sammelmilch	1.064	45	4,2 (5,3)
Wilhelmshaven	Sammelmilch	92	5	5,4 (2,2)
Gesamt	Blutproben	60.812	1.564	2,6 (3,0)
Wesermarsch	Blutproben	30.946	905	2,9 (3,3)
Friesland	Blutproben	19.129	404	2,1 (2,8)
Wittmund	Blutproben	9.870	233	2,4 (2,9)
Wilhelmshaven	Blutproben	867	22	2,5 (3,0)
Gesamt	Einzelmilch	9.832	310	3,2 (3,8)
Wesermarsch	Einzelmilch	4.537	137	3,0 (3,5)
Friesland	Einzelmilch	2.177	63	2,9 (3,5)
Wittmund	Einzelmilch	2.836	102	3,6 (4,8)
Wilhelmshaven	Einzelmilch	282	8	2,8 (0,0)

Eine Sammelmilchprobe darf Milch von bis zu 50 Kühen enthalten. Sammelmilchen werden von Milchleistungsprüfern bei der normalen Melkung auf dem Betrieb entnommen. Sammelmilchproben sind als Überblicksuntersuchung hinsichtlich Paratuberkulose, ob und wie stark diese Erkrankung im Bestand vorhanden ist, gut geeignet. Bei den Einzeltieruntersuchungen sind Blutprobenergebnisse genauer als Milchprobenergebnisse. Bei der Verbreitung der Paratuberkulose sind innerhalb des Zweckverbandsgebiets leichte Unterschiede zwischen der



Wesermarsch mit einer stärkeren Verbreitung und dem Landkreis Friesland mit der geringsten Verbreitung zu erkennen. Erfreulicherweise sinken die positiven Befunde insgesamt.

Weitere Sanierungsfortschritte sind bei der sogenannten **Schleimhautrekrankung der Rinder (BVD/MD)** zu erkennen. Erstmals seit Jahrzehnten wurde sie jetzt auch im Landkreis Wesermarsch nicht mehr festgestellt. Im gesamten Zweckverbandsgebiet gab es nur einen Nachweis in einem Betrieb im Landkreis Wittmund. Weitere Nachweise auf diesem Betrieb sind nicht erfolgt. Die Untersuchung der Rinder ist relativ einfach: Der Tierhalter gewinnt selber mit dem Einziehen der Ohrmarke beim Kalb eine winzige Gewebeprobe (Ohrstanzprobe), die auf die Krankheit untersucht wird. Denn dauerhafter Virusträger wird ein Tier bei dieser Erkrankung nur bei einer Infektion bereits im Mutterleib. Solche Rinder sowie die Kälber mit positiven Ohrstanzen müssen getötet werden.

BVD-Bekämpfung Übersicht 2019 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Ohrstanzproben	123.498 (+ 0,6 %)	1	0,0008 (-86,0 %)
Blutproben	262 (- 64,0 %)	0	0,0 (- 100 %)
Impfungen	3.047 (- 7,9 %)	-	-

Bei den Blutprobenahmen handelt es sich lediglich noch um einige Verkaufsuntersuchungen oder Abklärungen im Rahmen auffälliger oder nicht auswertbarer Ohrstanzproben.

Die **BVD-Ohrstanzproben 2019** verteilten sich wie folgt:

	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Wesermarsch	52.312	0	0
Friesland	38.022	0	0
Wilhelmshaven	2.154	0	0
Wittmund	31.010	1	0,0032

Die Gefahr einer **BHV1-Infektion** (BHV1 = **Bovines Herpes Virus 1**) ist immer noch vorhanden. Im Zweckverbandsgebiet gab es im Jahr 2019 glücklicherweise keine Ausbrüche oder Verdachtsfeststellungen. Ab dem Jahr 2020 sollen einmalig die Mastbereiche auf den Betrieben untersucht werden, weil diese bisher von den Untersuchungen ausgenommen waren. Da die Untersuchung von Mastbullen mit Gefahren verbunden ist, wurde eine neue Untersuchungsmethode mittels Fleischsaftprobe, die am geschlachteten Tier entnommen wird, etabliert. Einmal mit dem für Menschen ungefährlichen Erreger infizierte Tiere sind lebenslang Virusträger. Sie müssen jetzt unverzüglich aus den Beständen entfernt werden. Wegen der hohen Ansteckung kann das die Auflösung ganzer Tierbestände bedeuten.

Nach wie vor müssen alle Rinderbestände regelmäßig per Blut- oder Milchprobe auf das Vorhandensein des Erregers untersucht werden. Nachstehend folgt ein Überblick über die durchgeführten Probenahmen im Jahr 2019. Die Blutproben wurden von den Haustierärzten entnommen, die Tankmilch oder Sammelmilchproben in der Regel vom Milchkontrollverband.

BHV1-Untersuchungen 2019 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	61.962 (- 5,5 %)	125	0,20 % (- 44,5 %)
Tankmilchproben	6.155 (+ 2,4 %)	25	0,41 % (+87,8 %)



Die auf den ersten Blick hohen Zahlen an positiven Untersuchungen sind durch die Testsysteme erklärbar. Geimpfte Tiere sind in dem normal eingesetzten Testsystem positiv, es muss für diese Tiere ein anderes Testsystem eingesetzt werden, was es für Tankmilchproben nicht gibt. Da die Impfungen mittlerweile verboten sind, gibt es immer mehr Bestände ohne Altimpflinge, daher nehmen die Tankmilchuntersuchungen zu und die Blutprobenahmen ab. Im Endeffekt erwiesen sich alle untersuchten Tiere als nicht BHV1 infiziert.

BHV1-Untersuchungen 2019 nach Verbandsmitglied und Probenart

	Wittmund	Wesermarsch	Friesland	Wilhelmshaven
Tankmilch	1.994	2.361	1.651	149
Blutproben	8.656	30.664	22.027	615

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht. Alle Untersuchungen wiesen ein negatives Ergebnis auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 6.725 (Vorjahr 6.229) Rinder, die von hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden 2019 1.003 (Vorjahr: 708) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen.

Die **Salmonellose des Rindes** wurde in 4 Beständen festgestellt (2018: 2). In einem gut geführten Nebenerwerbsbetrieb, der über 60 Kälber für die Mast bei einer großen Kälberauktion zugekauft hatte, nahm die Erkrankung unmittelbar nach Einstellung einen seuchenhaften Verlauf. Fast alle Tiere erkrankten verbunden mit hohem Fieber. Auch das Kleinkind der Familie war betroffen und befand sich kurzzeitig zur stationären Behandlung im Krankenhaus. Mittlerweile, nach 16 Todesfällen bei den Kälbern, hat sich das Krankheitsgeschehen beruhigt.

Die Impfung gegen **Blauzungenkrankheit** wurde teilweise propagiert. Es stand aber nur wenig Impfstoff zur Verfügung. So wurden im Zweckverbandsgebiet auch nur 2.860 Impfungen von Rindern im Jahr 2019 durchgeführt. Diese Rinder waren dann aber nur eingeschränkt vermarktungsfähig. Bestimmte Drittländer wollten keine geimpften Tiere aufnehmen. 69 Rinder aus dem Zweckverbandsgebiet wurden im Jahr 2019 per Blutprobe negativ auf Blauzungenkrankheit untersucht. Nach wie vor gibt es in Deutschland bisher nördlich von Frankfurt keine Feststellungen in diesem aktuellen Krankheitsgeschehen.

e) Untersuchungen von Schweinebeständen

Da die Schweineseuchen bei Hausschweinebeständen in Deutschland derzeit (noch) nicht vorkommen, wird über Monitoringprogramme stichprobenartig die Seuchenfreiheit kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme wurden 151 Hausschweine (2018: 158) auf **Schweinepest** und 88 Tiere (2018: 157 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest und Aujeszkyscher Krankheit bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2019 auch hier ein Monitoring. Alle 112 (Vorjahr 63) untersuchten Wildschweine waren nicht befallen. Neun Proben von Hausschweinen mit einer akuten Erkrankung im Bestand wurden sicherheitshalber in einer Abklärungsuntersuchung auch auf Afrikanische Schweinepest getestet, mit negativem Ergebnis. Die Gefahr der Infektion mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest ist weiterhin hoch. Die weit verbreitete Erkrankung hat auch im Jahr 2019 große Gebietssprünge gemacht, unter anderem in ein Gebiet in der Nähe der deutsch-polnischen Grenze. In Belgien hat sich die Situation beruhigt, es gibt aber noch vereinzelte Feststellungen. Nach Einschleppung in eine Wildschweinpopulation ist die Krankheitsausbreitung nur sehr schwer zu beherrschen. Es drohen strenge Reglementierungen für befallene Gebiete. Die befallenen Tiere sterben sehr schnell an dieser Krankheit. Besondere Vorsicht sollten auch Jäger beim Betreten von Schweinestallungen walten lassen, insbesondere auch nach Jagden im Ausland. Das Verfüttern



von Speiseresten an Schweine ist verboten. Auch hierüber kann die Erkrankung übertragen werden. Eine Gefahr für die Tiere droht auch durch mitgebrachte und verworfene fleischhaltige Speisen, die von infizierten Tieren stammen. Wildschweine nehmen solche Nahrung gerne auf und stecken sich dadurch an. So kann die Erkrankung über hunderte bis tausende von Kilometern vom Ursprungsort entfernt plötzlich auftreten.

f) Untersuchung von Vögeln

Im Jahr 2019 wurden 65 Wildvögel auf Vogelgrippe untersucht (Vorjahr 80). Bei keinem Wildvogel wurde hochpathogenes Vogelgrippevirus nachgewiesen. Im Rahmen eines Monitorings wurden 144 Proben (Vorjahr 158) aus Hausgeflügelbeständen auf Vogelgrippe untersucht.

g) Atteste für Tierverbringungen

Im Zweckverbandsgebiet finden praktisch keine größeren Tiertransportabfertigungen für Verbringungen von Tieren innerhalb der EU oder ins Drittland statt, weil im Zweckverbandsgebiet kein Exportstall eines Zuchtverbandes vorhanden ist.

Auch wenn der Export der Tiere nicht hier stattfindet, muss der Zweckverband für die Herkunftsbetriebe der Tiere oder die Tiere selber bestimmte tierseuchenrechtliche Zusicherungen attestieren. Atteste werden teilweise auch für Verbringungen innerhalb Deutschlands angefordert. Im Jahr 2019 wurden 1.515 solcher Tierseuchenatteste ausgestellt (im Vorjahr 1.486).

h) Tollwut

Einen Tollwutnachweis gab es im Jahr 2019 nicht, insbesondere bei Fledermäusen kann eine Infektion auch im hiesigen Gebiet vorhanden sein.

Ein Dauerthema bleiben die Auslandshunde. Auch im Jahr 2019 wurden wieder illegale Hundeverbringungen entdeckt. Wieder musste der Zweckverband die Unterbringung von Hundewelpen aus illegalen Einfuhren zum Schutz vor Tollwutinfektionen in Zwangsquarantäne verfügen. Dies ist für die Entwicklung der Tiere nicht förderlich. Die Kosten hat der aktuelle Tierhalter zu tragen, wenn diese keiner anderen Person zugeordnet werden können.

Dr. Norbert Heising, Verbandsgeschäftsführer